



Automobil-Club Bensheim e. V. im ADAC

Trainingsordnung für die jugendlichen Trialfahrer

Der AC Bensheim e.V. im ADAC ist ein Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen. Mit der Mitgliedschaft im AC Bensheim werden die Jugendlichen beitragsfrei in der Jugendgruppe des ADAC Hessen-Thüringen angemeldet. Die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe des ADAC kann allerdings nur für minderjährige Mitglieder begründet werden, die im Jahr des Beitritts das achte Lebensjahr vollenden.

Mit der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe des ADAC erhält das Mitglied einen Jugendausweis, der zur Teilnahme an Meisterschaftsläufen berechtigt. Versicherungsschutz (Unfallversicherung) besteht über die Jugendgruppe beim Training und bei angemeldeten Veranstaltungen, insbesondere sportlichen Wettbewerben. Die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe ist Voraussetzung für die Teilnahme am Training.

Das Ziel der Jugendarbeit in der Trialgruppe ist die Verkehrserziehung sowie die Beherrschung des Motorrads in schwierigem Gelände.

Neben dem Jugendlichen muß zumindest ein Erziehungsberechtigter dem AC Bensheim e.V. im ADAC beitreten. Beim Training müssen die Jugendlichen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Der Jahresbeitrag des AC Bensheim e.V. im ADAC beträgt derzeit für Erwachsene EUR 16,00 und für Jugendliche EUR 12,00. Neben der Zahlung des Jahresbeitrages sind die Mitglieder verpflichtet, für Arbeiten an der Trialstrecke und für Veranstaltungen des Vereins zur Verfügung zu stehen.

Der AC Bensheim e.V. stellt den Jugendlichen ein vereinseigenes Motorrad für ein Vierteljahr bzw. für 15 Trainingseinheiten (je 1 Std.) zur Verfügung. Zur weiteren Teilnahme am Trainingsbetrieb muß der Jugendliche ein eigenes Motorrad besitzen. Für die Inanspruchnahme des Vereinsmotorrades ist je Trainingseinheit ein Kostenbeitrag in Höhe von € 3,00 zu entrichten. Die Mitglieder sind verpflichtet, das ihnen überlassene Material pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln. Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Vereinsmotorrad werden nur nach Absprache bzw. in Zusammenarbeit mit dem Trainer oder Jugendleiter durchgeführt.

Während des Aufenthalts auf der Übungsanlage ist den Anweisungen des Jugendleiters und der Trainer Folge zu leisten. Der Trainer gibt den Jugendlichen Einweisungen in die Grundfahrtechniken. Bei jedem Training ist geeignete Schutzkleidung (Stiefel bzw. feste Schuhe, Handschuhe, Knieschützer, Ellenbogenschützer, Sturzhelm und langärmelige Kleidung) zu tragen. Ein Sturzhelm kann ggf. vom Verein gestellt werden.

Die Trainingszeiten werden mit dem Trainer abgesprochen und sind einzuhalten, Verhinderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.

Vor der ersten Teilnahme an dem Training müssen die Beitrittsanträge des Jugendlichen und zumindest eines Erziehungsberechtigten zur Aufnahme in den AC Bensheim e.V. und der Antrag des Jugendlichen auf Aufnahme in die Jugendgruppe des ADAC vorliegen.

Mit der Unterzeichnung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.